

An die deutschen Verleger!

In Durchführung der der Reichsschrifttumskammer gestellten Aufgaben werden für das Jahr 1938 besondere Arbeitstagungen für Verleger anberaumt. Die Tagungen dauern jeweils eine Woche. Es ist folgendes Programm vorgesehen:

Leitung (abwechselnd) die Verleger: Wilhelm Baur, Karl Baur, Martin Wülfing.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer H Brigadeführer Staatsrat Hanns Jochst wird amwesend sein.

Es referieren in Arbeitsgemeinschaften und Einzelvorträgen: Ministerialrat Hauptamtsleiter R. Karl-Heinz Hederich über schrifttumspolitische Themen und Aufgaben der Gegenwart.

Vizepräsident Hauptamtsleiter R. Wilhelm Baur über berufsständische Verantwortung und Neuordnung des deutschen Verlegers.

Martin Wülfing über die alte Frage: Wirtschaftskultur im Verlegerberuf. Klärung und Deutung. Ferner über das Berufsgewissen und die Berufsaufgabe des Verlegers in der Rechtslegung der berufsständischen Ehre. Berufsständische Ehre in der Praxis und im Berufsgelehr.

Karl Baur: Die geistigen Grundlagen eines Verlegers im Dritten Reich.

Dr. A. Heß: Die Marktregelung der deutschen Buchwirtschaft. Neue Aufgaben des Börsenvereins.

Gerh. Schönfelder: Die Reichsschule des Deutschen Buchhandels.

Dr. F. Uhlig: Die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt. Ziele und Wege, Aufgaben und Möglichkeiten.

Karl Thulle: Die berufsständische Betreuung durch die RSK.

Kurt D. F. Meßner: Das Problem der Buchbesprechung.

Hierzu spricht ferner noch ein Schriftleiter über dasselbe Thema.

R. G. Bischoff: Die notwendige Aktivierung der Berufserziehung (Nachwuchs- und Erziehungsfragen usw.).

In gemeinsamen Arbeitsgängen werden ferner wichtige aktuelle und grundsätzliche Fragen behandelt. Hierfür wird auch der Geschäftsführer der RSK, Wilhelm Jhde, amwesend sein.

Teilnahmeberechtigt an diesen Tagungen sind alle Mitglieder der Fachschaft Verlag. Alle Unkosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Die Pensionsgebühren für den Aufenthalt in dem Tagungsort Lauenstein betragen etwa RM 5.— für den Tag.

Der Zweck dieser Arbeitswochen ist, allen deutschen Verlegern Gelegenheit zu geben, sich mit den kulturpolitischen Zielen des Staates und den Aufgaben des Berufes vertraut zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, mit den maßgeblichsten Vertretern der schrifttumspolitischen Arbeit und der ständischen Führung Fühlung aufzunehmen. Es wird daher erwartet, daß sich möglichst viele Verleger zu dieser Arbeitstagung melden. Die Anmeldungen sind bis zum 15. Mai 1938 an die Reichsschrifttumskammer, Geschäftsstelle Leipzig, zu richten.

Berlin, den 11. April 1938

Baur

Vizepräsident der Reichsschrifttumskammer

Zweite Mitteilung betr. die Berufsbezeichnung „Mitglied der Reichskulturkammer bzw. der Reichsschrifttumskammer“

In der Mitteilung betreffend die Berufsbezeichnung „Mitglied der Reichskulturkammer bzw. der Reichsschrifttumskammer“ vom 27. April 1936 (Börsenblatt Nr. 100 vom 30. April 1936) ist der Absatz:

Die Stammrolle-Angehörigen des Buchhandels haben folgenden Stempelausdruck zu führen:

St. B 6867

zu streichen und dafür zu setzen:

Die Inhaber von Buchverkaufsstellen, die gemäß der Amtlichen Bekanntmachung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Nr. 87 in die bei der Abteilung III — Gruppe Buchhandel — der Kammer geführte Stammrolle eingetragen sind, haben folgenden Ausdruck zu führen:

St. B 6867

Sind Inhaber von Buchverkaufsstellen aber in derjenigen Stammrolle eingetragen, in der die Personen geführt werden, die hauptberuflich einer anderen Einzelkammer der Reichskulturkammer als Mitglied angehören, so lautet der Ausdruck wie folgt:

I St. B 6867

Andere Buchstaben in Verbindung mit einer Zahl als die in der Mitteilung vom 27. April 1936 jetziger Fassung bezeichnete sind nicht geeignet, die Zulassung zum Buchverkauf durch die

Reichsschrifttumskammer glaubhaft zu machen. In Zweifelsfällen besteht die Verpflichtung, bei der Leipziger Dienststelle zurückzufragen, ob der Besteller berechtigt ist, mit Wiederverkäufer-rabatt zu beziehen.

Leipzig, den 4. Mai 1938

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel
J. A.: Thulle

Fahrpreisermäßigungen für die Besucher der Kantate-Veranstaltungen 1938

Die Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Halle/Saale hat sich auf Antrag des Börsenvereins bereit erklärt, den Besuch der diesjährigen Hauptversammlung und der damit verbundenen Veranstaltungen durch Ausgabe von Sonntagsrückfahrkarten nach Leipzig am 14. und 15. Mai von allen Bahnhöfen im Umkreise bis zu 75 Tarifkilometern um Leipzig zu unterstützen. Die Karten gelten zur Hin-fahrt am Sonnabend, dem 14. Mai ab 0 Uhr und am Sonntag, dem 15. Mai; die Rück-fahrt ist möglich vom Sonnabend, dem 14. Mai, 12 Uhr, bis Montag, den 16. Mai 1938, 24 Uhr (Ende der Rückfahrt).

Die außerhalb des Umkreises von 75 km ständig nach Leipzig ausliegenden Sonntagsrückfahrkarten erhalten die gleiche verlängerte Geltungsdauer.

Die Ausgabe von Sonntagsrückfahrkarten von den Bahnhöfen in Österreich ist zur Zeit noch nicht möglich, jedoch erhalten Österreicher für Reisen in Deutschland zur Zeit noch die Fahrpreisermäßigung von 60% für Ausländer, wenn sie Reisebüro-Fahr-scheine in Österreich lösen.

Leipzig, den 4. Mai 1938

Dr. Heß